**Informationen zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes aufgrund einer Lese-Rechtschreib-Störung bzw. dauerhafter Behinderung**

Nach Bayerischer Schulordnung (BaySchO) gibt es drei Formen von Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen zu fördern:

1. **Individuelle Unterstützung: (§32 BaySchO)**

Sie kann beispielsweise in Form von besonderen Arbeitsmitteln (z. B. die Laptopbenutzung in einem speziellen Fach), geeignete Räumlichkeiten durch die einzelne Lehrkraft in pädagogischer Verantwortung gewährt werden (§35 BaySchO). Es erfolgt keine Zeugnisbemerkung.

1. **Nachteilsausgleich (§ 33 BaySchO):**

Sofern nur Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen erfolgen, handelt es sich um Nachteilsausgleich. Solche Maßnahmen sind beispielsweise Zeitzuschläge bzw. Hilfsmaßnahmen wie z. B. die generelle Laptopbenutzung, verändertes Layout der Angaben etc. Bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung.

1. **Notenschutz (§34 BaySchO):**

Wird im Rahmen der Leistungsfeststellungen auf das Erbringen bestimmter Leistungen verzichtet, handelt es sich Notenschutz. Bei Lese-Rechtschreib-Störung und Lese- bzw. Rechtschreibstörung sind nur folgende Notschutz-Maßnahmen möglich:

* 1. Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistung
  2. Stärkere Gewichtung der mündlichen Leistung innerhalb der sonstigen Leistungen in Fremdsprachen (ausgenommen von dieser Maßnahme sind Abschlussprüfungen)

Bei einem auch nur für Teile des Zeugniszeitraumes gewährten Notenschutzes ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt. Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht (Art. 52 Abs. 5 Satz 4 BayEUG in Verbindung mit § 36 Abs. 7 BaySchO). Ein Verzicht auf gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn mit Hilfe der Verzichtserklärung zu stellen.

Für die Zwischen- und Abschlussprüfungen der Berufsschule ist bei der jeweiligen zuständigen Kammer ein gesonderter Antrag auf Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz zu stellen.

**Antrag auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs und/oder Notenschutzes aufgrund einer dauerhaften Behinderung**

**Persönliche Daten der Schülerin/des Schülers:**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Nachname: | Vorname: | Geburtsdatum: |
|  |  |  |
| Straße: | PLZ: | Wohnort: |
|  |  |  |
| Telefonnummer: | Klasse: | Klassenleiter: |
|  |  |  |

**Ich beantrage für mich/meinen Sohn/meine Tochter aufgrund einer**

⃝ Dauerhaften Behinderung ⃝ Nachteilsausgleich und/oder ⃝ Notenschutz

**Soweit vorhanden, sind dem Antrag beigefügt:**

⃝ Bescheid über den Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz an der früheren Schule

⃝ Fachärztliche Gutachten

⃝ Schwerbehindertenausweis

⃝ Sonstige Unterlagen des Antragsstellers:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Schweigepflichtentbindung:**

⃝ In dieser Angelegenheit ist die Inklusionsbeauftrage gegenüber der Schulleitung von der gesetzlichen Schweigepflicht entbunden.

Für weitere Informationen oder Fragen stehe ich Ihnen als Inklusionsbeauftrage jederzeit zur Verfügung:

StR Christine Schmid

Tel.: 09261/9627240

E-Mail: [christine.schmid@bs-kronach.de](mailto:christine.schmid@bs-kronach.de)

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Bei minderjährigen Schülerinnen bzw. Schülern zusätzlich:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)